

Deutschlandfunk – Andruck 7. Juli 2025

**Gertrude Lübbe-Wolff, Der ehrliche Deutsche – Über Problemverleugnung, Moralismus und Regelungssillusionen in Sachen Korruption, Verlag Klostermann, Rote Reihe 162, Frankfurt a.M. 2025, 344 Seiten, 29,80 Euro.**

ISBN 978-3-465-04668-4

Rezensentin: Annette Wilmes

Redakteurin: Catrin Stövesand

---

### Für die Moderation

*Gertrude Lübbe-Wolff war von 2002 bis 2014 Richterin des Bundesverfassungsgerichts, davor und danach war sie Professorin für Öffentliches Recht an der Universität Bielefeld, inzwischen seit 2018 emeritiert. Die Liste ihrer wissenschaftlichen Veröffentlichungen ist lang, zum Beispiel hat sie über „Recht und Moral im Umweltschutz“ geschrieben oder über „Das Dilemma des Rechts. Über Härte, Milde und Fortschritt im Recht“. 2022 erschien der 870 Seiten starke Band „Beratungskulturen. Wie Verfassungsgerichte arbeiten, und wovon es abhängt, ob sie integrieren oder polarisieren“, eine international vergleichende Studie, an der sie jahrelang gearbeitet hat. 2023 kam ihr Buch mit dem Titel „Demophobie – Muss man die direkte Demokratie fürchten?“ im Klostermann-Verlag heraus. Dort ist jetzt, wieder in der Roten Reihe, ihr Buch über Korruption erschienen: „Der ehrliche Deutsche – Über Problemverleugnung, Moralismus und Regelungssillusionen in Sachen Korruption“.*

### Autorin:

Eine Frau aus dem früheren Jugoslawien, die noch nicht lange hier ist und schlecht deutsch spricht, will ihren Führerschein machen. Von der Chefin der Fahrschule wird sie aufgefordert, unter der Hand 1.000 Euro in bar zu zahlen, um sicherzustellen, dass sie die Prüfung besteht. Sie zahlt nicht und fällt durch die Prüfung. Sie ist Opfer korrupten Verhaltens, ihre schwache soziale Stellung wurde schamlos ausgenutzt. Aber ist das ein Beispiel für Korruption? Den Unterschieden im Wortgebrauch hat Gertrude Lübbe-Wolff ein ganzes Kapitel gewidmet. Sie selbst orientiert sich an einer Definition, die von der Antikorruptionsorganisation Transparency International verwendet wird und am weitesten verbreitet ist:

### Take 1 (Lübbe-Wolff)

„Nach der ist Korruption der Missbrauch anvertrauter Macht zum eigenen Vorteil. Ist relativ weit, ist auch ein bisschen vage, man kann sich darüber streiten, was gehört denn jetzt dazu und was nicht. Aber dieser Streit muss ja auch sein. Also was will man eigentlich verbieten? Was soll eigentlich erlaubt sein und was nicht?“

### **Autorin**

Die Schäden, die durch Korruption verursacht werden, sind immens. Etwa wenn Aufträge ohne ordentliche Ausschreibung an Freunde oder Verwandte vergeben werden, deren Ausführung dann mangelhaft ist. Gertrude Lübbe-Wolff nennt

Beispiele:

### **Take 2 (Lübbe-Wolff)**

„Dass also in Asien zum Beispiel ungeheure Mengen von Zyklon-Schutzbauten für teures Geld gebaut worden sind, die dann alle nach kurzer Zeit nichts mehr wert waren, weil keine vernünftigen Ausschreibungsverfahren gelaufen sind und mit schlechten Materialien gearbeitet wurde. Oder dass Wasserleitungen ein Vielfaches kosten von dem, was sie kosten müssten.“

### **Autorin**

In diesem Zusammenhang hat Transparency International einen Integritätspakt entwickelt, in dem alle Beteiligten sich auf bestimmte Standards und vor allen Dingen auf Transparenz und Überwachung verpflichten.

### **Take 3 (Lübbe-Wolff)**

„Und wenn man unter den Bedingungen eines solchen Pakts eine 150 Kilometer lange Wasserleitung baut, dann kostet das nur noch ein Viertel von dem, was ein gleichartiges Projekt kurz davor ohne so einen Pakt gekostet hat. Das sind so Beispiele.“

### **Autorin**

Gertrude Lübbe-Wolff hat sich schon öfter in Aufsätzen und Vorträgen mit dem Thema Korruption befasst, sie war außerdem eine Zeit lang im Beirat von Transparency International. Mit ihrem neuen Buch hat sie jetzt eine umfassende

Analyse vorgelegt. Besonders breiten Raum nimmt das Kapitel ein, in dem sie Daten und Einschätzungen zur Entwicklung der Korruption zusammengetragen hat. Sie beschreibt das Phänomen in Deutschland und in der Europäischen Union und zeigt auf, wie die Korruption im internationalen Zusammenhang bekämpft werden kann, zum Beispiel durch internationale Übereinkommen.

**o.c.** ((Sie erwähnt hier vor allem die 2003 aufgelegte UN-Antikorruptionskonvention und das OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr von 1999.))

Die Verträge seien jedoch nur begrenzt wirksam, Sanktionen würden oft nicht umgesetzt, Strafen nicht vollzogen. Gertrude Lübke-Wolff schreibt:

#### **Zitatorin**

„Die Bedeutung internationaler Verträge auf dem Feld der Korruptionsbekämpfung soll damit nicht heruntergespielt und die Notwendigkeit solcher Verträge keineswegs negiert werden. In Deutschland sind manche gravierende Defizite im Antikorruptionsrecht erst im Gefolge eingegangener internationaler Verpflichtungen beseitigt worden.“

#### **Autorin**

So ist inzwischen die Bestechung ausländischer Amtsträger in Deutschland strafbar, ebenso die Abgeordnetenbestechung.

„Der ehrliche Deutsche“ ist der Titel des Buches, er fußt auf einer Begebenheit von vor etwa 20 Jahren, als der damalige Bundesinnenminister bei einer Buchvorstellung zum Thema Korruption anmerkte, er glaube an die Ehrlichkeit der Deutschen, besonders an die der deutschen Beamten. So viel Problemverleugnung gebe es heute nicht mehr, meint Gertrude Lübke-Wolff.

**Take 4 (Lübbe-Wolff)**

„Ich kann mir schwer vorstellen, dass heute noch ein Innenminister öffentlich so redet. Der würde ja ausgelacht. Das ist damals nicht passiert in dieser Runde.“

**Autorin**

Aber immer noch würden Defizite nicht gesehen, vor allem dort, wo man „Die Guten“ am Werk sehe, zum Beispiel im Gesundheitswesen und in der Wissenschaft. Sie schreibt:

**Zitatorin**

„... man denke an die Ausgestaltung von Kooperationsverträgen, etwa zwischen Ärzten und Krankenhäusern, die mit finanziellen Vorteilen für patientenrelevante ärztliche Entscheidungen verbunden sein kann, an gesponserte Fortbildungen, Geschenke, (...) fürstlich honorierte Vorträge und Beratertätigkeiten für Chefarzte und andere Meinungsbildner, drittmittelfinanzierte Studien an Universitäten, bei denen die Geldgeber sich gar vorbehalten, die Veröffentlichung der Ergebnisse nicht zu genehmigen, und Fragen des Umgangs mit möglichen Interessenkonflikten in wissenschaftlichen Politikberatungsgremien.“

**Autorin**

Gertrude Lübbe-Wolff hat für ihre Ausführungen über „Problemverleugnung, Moralismus und Regelungssillusionen in Sachen Korruption“ zahlreiche Beispiele und Belege parat. Vieles davon hat sie in die Fußnoten gepackt, um den Buchtext für ein allgemein interessiertes Publikum besser lesbar zu machen. Wer sich wissenschaftlich mit dem Thema befasst, kann der Fülle von Zitaten und Literaturhinweisen nachgehen und für die eigene Forschung nutzen. Um die Suche

zu erleichtern und ein ausführliches Stichwortregister zu erübrigen, hat der Verlag die Fußnoten frei zugänglich und durchsuchbar online gestellt. Das Buch sensibilisiert für weiter vorhandene Schwachstellen und leistet so einen wichtigen Beitrag, um eine wirksame Antikorruptionspolitik weiterzuentwickeln.

\*\*\*